

15-Punkte-Plan zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Arbeitsgrundlage für Städte: vier aufeinander aufbauende Meilensteine, 15 Arbeitspunkte. Zwei Aufgaben begleiten den gesamten Prozess und stehen deshalb vorab.

DURCHGEHEND

Im gesamten Prozess

Nicht einmalig zu Beginn, sondern wiederkehrend

→ Austausch mit Städten, die die Steuer bereits haben oder planen

Wiederkehrender Abgleich zu Satzung, Auslegung und Evaluation. Eingeführt: Tübingen, Konstanz, Freiburg, Essel; Potsdam ab 10/2026, Osnabrück ab 11/2027.

→ Kommunalpresse einbeziehen

Die Debatte beginnt mit dem Prüfauftrag, nicht erst mit der Einführung – Pressearbeit entsprechend früh einsetzen.

1 Prüfung

Prüfauftrag bis Grundsatzbeschluss

1 Verantwortlichkeiten analysieren und zuständige Stellen einbeziehen

Umwelt, Finanzen, Abfallwirtschaft und Wirtschaftsförderung früh beteiligen, das Veterinäramt bei Hygienefragen. Zuständigkeiten vorab klären.

2 Prüfbericht erstellen

Inhalte: Lenkungswirkung, Umsetzungsaufwand, Kosten-Nutzen samt Einnahmenentwicklung, Verursachergerechtigkeit, Mehrwegförderung, Startdatum, Evaluation, Landesrecht.

2 Satzungserstellung

Satzungsentwicklung bis Satzungsverabschiedung

3 Satzungsvorlage erstellen

Die BVerfG-geprüfte Tübinger Satzung haben alle folgenden Städte weitgehend übernommen – keine gesamte Neuentwicklung nötig.

4 Auslegungshinweise erstellen

Trennscharfe Definitionen, typisierende Betrachtung, Praxisbeispiele, Nettobeträge. Senkt Beratungsbedarf und stärkt Akzeptanz.

5 Betroffene Gruppen einbeziehen

Klarer Rahmen: Die Diskussion ist nicht, ob die Steuer kommt, sondern wie sie ausgestaltet wird.

6 Landesrechtliche Ermächtigungsgrundlagen beachten

Wo das Landesrecht es vorsieht: Satzung nach der Verabschiedung an die zuständigen Stellen übermitteln.

3 Vorbereitung

Mindestens sechs Monate bis zur Einführung

7 Interne und personelle Vorbereitung

Personal für Steuer, Kommunikation und Mehrweg aufbauen, alle Beteiligten mit Berührungspunkten schulen.

8 Steuererhebung vorbereiten

Steuerpflichtige analysieren, Steuererklärung und Erhebungsverfahren aufbauen. Bei der ersten Ansprache erst informieren, dann Angaben anfordern.

9 Gastronomie, Handel und Bürger:innen informieren und begleiten

Feste Ansprechpartner:innen, mehrsprachige Materialien und FAQ, Infoveranstaltungen, Vor-Ort-Beratung und eine Kampagne zum Start.

10 Webseite aufbauen

Eine Anlaufstelle für Betriebe, Bürger:innen und Presse: Kontakte, Satzung, Auslegungshinweise, FAQ, Förderanträge, Mehrweg.

11 Mehrwegförderung aufsetzen und vor Start der Steuer einführen

Keine stadtteigene Lösung nötig: bestehende, überregionale Mehrwegsysteme nutzen und finanziell fördern. Bei Bedarf Entwicklung zusätzlicher Mehrweginfrastruktur an Knotenpunkten.

12 Evaluation vorbereiten und beginnen

Wissenschaftlich begleitet wie in Konstanz und Freiburg: mind. zwei Messungen vor und nach Einführung, nicht nur Gewichtsreduktion messen, sondern auch Volumen und Mehrwegquote.

4 Umsetzung

Einführung und Umsetzung

13 Genügend Kapazitäten für die erste Umsetzungsphase einplanen

Der Beratungsbedarf ist um die Einführung am höchsten – in Kommunikation, Mehrweg und Finanzen.

14 Steuererhebungsverfahren umsetzen

Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit der Gastronomie führt zu Steueroutine, wie in Tübingen und Konstanz – der Personalbedarf sinkt entsprechend.

15 Evaluation fortführen, auswerten und Ergebnisse teilen

Ergebnisse veröffentlichen und mit anderen Städten teilen – das erleichtert folgenden Kommunen die Einführung.

6 Monate

Mindestvorlauf **zwischen Satzungsverabschiedung und Einführung** – der Zeitplan wird davon rückwärts gerechnet.

BVerfG-geprüft

Die **Tübinger Satzung** ist die Vorlage: Städte profitieren von Vorarbeit und Rechtssicherheit.

Gastronomie einbinden

Klare Ansprechpartner:innen, Beratung auf Augenhöhe und eine finanzielle Mehrwegförderung **steigern die Akzeptanz und erleichtern die Umsetzung**.